

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.467.940

Wien, am 23. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Krainer, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Juni 2024 unter der Nr. **18954/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zahlungen an Wolfgang Rosam“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 9 bis 12:

1. *Welche Zahlungen wurden in den Jahren 2015 bis 2023 sowie im ersten Halbjahr 2024 an folgende Personen in welcher Höhe und aus welchem Grund geleistet (einschließlich nachgeordneter Dienststellen):*
 - a. Wolfgang Rosam
 - b. Falstaff Verlags-Gesellschaft m.b.H.
 - c. Rosam Beteiligungs GmbH
 - d. VIP Gourmetclub GmbH
 - e. Falstaff Profi-GmbH
 - f. WMR Weinhandel & Tasting GmbH
 - g. Falstaff Travel GmbH
 - h. HG Health Group GmbH

- i. *Falstaff LIVING Verlags GmbH*
- j. *WR Consulting GmbH*
- k. *Falstaff TV GmbH*
- l. *Falstaff E-Commerce GmbH*
- m. *Falstaff Happy Life GmbH*
- n. *WR Consulting GmbH*
- o. *Wolfgang Rosam Privatstiftung*
- p. *Rosam.Grünberger.Jarosch & Partner GmbH*
- q. *POPUP Film und TV Produktion GmbH*
- r. *vierfeld Digital GmbH*

9. *Gab es neben den der RTR gemeldeten Inseraten im Falstaff-Magazin in den Quartalen 1/2020, 1/2021 und 4/2021 weitere entgeltliche Schaltungen in Magazinen des Falstaff-Verlags?*

10. *Aus welchem Grund und mit welchem Sujet erfolgten die erwähnten sowie allfällige weitere Schaltungen im Falstaff-Magazin? Welche Formate wurden jeweils gebucht und welche Zielgruppe sollte mit den Inseraten angesprochen werden, um welches öffentliche Informationsbedürfnis gemäß MedKF-TG zu stillen?*

11. *Warum gab es vor dem dritten Quartal 2020 und nach dem vierten Quartal 2021 offenbar keine Inserateschaltungen im Falstaff-Magazin? Welche sachlichen Änderungen haben jeweils dazu geführt, das Falstaff-Magazin in die Medienplanung aufzunehmen bzw. wieder zu entfernen?*

12. *Waren Inserate im Falstaff-Magazin bereits in der quartalsweisen Medienplanung der zuständigen Fachabteilung vorgesehen oder wurden diese nachträglich ergänzt? Wenn dies nachträglich erfolgte, auf wessen Anweisung geschah dies?*

Im Zuge der COVID-Informationskampagnen erfolgten insgesamt vier Schaltungen im Falstaff-Magazin, diese erfolgten im August 2020, September 2020 (Meldung RTR 3. Quartal 2020), März 2021 (Meldung RTR 1. Quartal) sowie im Oktober 2021 (Meldung RTR 4. Quartal):

Sujet	Format	Zielgruppe
Reisen zur Corona-Zeit	1/1 4C A	Österreich gesamt
Corona jetzt wieder – Empfehlungen für den Herbst	1/1 4C A	Österreich gesamt
Österreich impft – Eines ist sicher. Impfen wirkt.	1/1 4C A	Österreich gesamt

Österreich impft – Eines ist sicher. Impfen wirkt.	1/1 4C A	Österreich gesamt
--	----------	-------------------

Das Informationsbedürfnis gemäß §3a Abs. 1 MedKF-TG war gegeben, weil ein hoher Informationsbedarf rund um das Covid-19-Virus bestand. Die Beauftragungen erfolgten über zwei Agenturen, weshalb es keine direkten Zahlungen an die genannten Unternehmen gab. Weitere Schaltungen erfolgten nicht.

Zu den Fragen 2 bis 6:

2. *Rechnungen für welche Leistungen der in Frage 1 genannten Personen sind aktuell noch nicht beglichen?*
3. *Welche Mittelvormerkungen bzw. Mittelbindungen bestehen derzeit in Zusammenhang mit Leistungen der in Frage 1 genannten Personen und aus welchem Grund wurden diese vorgenommen?*
4. *Welche Buchungen weisen die Kreditorenkonten der in Frage 1 genannten Personen für das Jahr 2023 und 2024 aus?*
5. *Welche Werkverträge bestehen derzeit mit den in Frage 1 genannten Personen?*
6. *Sofern es sich bei den Werkverträgen gemäß Frage 5 um Direktvergaben handelte (auf die die Geheimhaltungsbestimmungen des BVergG nicht anzuwenden sind): Wie viele weitere Angebote langten für die zu vergebenden Leistungen ein und auf Grund welcher Kriterien erfolgte der Zuschlag an eine der in Frage 1 genannten Personen?*

Es gab keine offenen Rechnungen, Werkverträge oder dergleichen im Sinne der Fragestellungen.

Zu den Fragen 7 und 8:

7. *Welche Informationen liegen Ihnen darüber vor, ob eine der in Frage 1 genannten Personen bei Werkverträgen als Subunternehmer tätig wird?*
8. *Ist Ihnen bekannt, ob in Frage 1 genannte Personen im Jahr 2024 Dienstleistungen für ausgegliederte Einheiten, an denen Sie (allein oder gemeinsam mit anderen) die Eigentümerrechte im Namen des Bundes wahrnehmen besorgten, besorgen oder besorgen sollen? Wenn ja, um welche Dienstleistungen für welche Einheit handelt es sich?*

Diese Fragen stellen keinen Gegenstand meiner Vollziehung dar.

Zu Frage 13:

13. *Wurden aus Anlass der Übernahme der Organisation des Personenkomitees von Karl Nehammer durch Wolfgang Rosam von der für Compliance zuständigen Abteilung Maßnahmen gesetzt und wenn ja, welche?*

Zumal die für Compliance zuständige Abteilung (I/19) präventiv ein stetig laufendes Compliance Management System (CMS) aufgebaut hat, in dessen Rahmen Maßnahmen zur Sensibilisierung und zur Förderung von Integrität eine zentrale Rolle spielen, wurden keine weiteren Maßnahmen aus diesem Anlass gesetzt. Neben den ohnehin bestehenden engmaschigen Rahmenbedingungen des BDG bzw. des VBG wurden im Rahmen des CMS flächendeckende Präsenzschulungen für alle Mitarbeitenden im Bundeskanzleramt durchgeführt, die auf die Stärkung von Integrität abzielen und damit Themen wie Interessenkonflikte aufgreifen. Des Weiteren wurde ein E-Learning-Angebot bereitgestellt und regelmäßig zum Beratungsangebot der Abteilung Compliance kommuniziert.

Zu Frage 14:

14. *Welchen besonderen ressortinternen Regelungen unterliegt Wolfgang Rosam im Hinblick darauf, dass er im Lobbying- und Interessensvertretungsregister als Lobbyist für „Rosam.Grünberger.Jarosch & Partner GmbH“ eingetragen ist?*

Alle Mitarbeitenden des Bundeskanzleramtes unterliegen dem Verhaltenskodex des Bundes „DIE VerANTWORTung LIEGT BEI MIR“, abrufbar unter www.oeffentlicher-dienst.gv.at/wp-content/uploads/2022/12/Verhaltenskodex_zur_Korruptionsprävention_im_öffentlichen_Dienst.pdf. Dieser beinhaltet die Regelungen zum Umgang mit Lobbying.

Zu Frage 15:

15. *Wie lauten die Betreff all jener ELAKs, in denen der Name „Rosam“ vorkommt, seit Anfang 2018?*

Eine Beantwortung dieser Frage kann in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes im Konnex mit der gebotenen Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit jedes Verwaltungshandelns nicht erfolgen.

Zu den Fragen 16 bis 19:

16. Wurden Ihnen von Wolfgang Rosam seit Ihrem Amtsantritt Geschenke in Aussicht gestellt, angeboten oder überreicht (einschließlich Einladungen zum Essen, zu Weinverkostungen, usgl.)? Welchen Wert hatten diese Geschenke?
17. Sind Ihnen Geschenke oder Einladungen an Sebastian Kurz in dessen Amtszeit als Bundeskanzler durch Wolfgang Rosam bekannt und wenn ja, welche zu welchem Wert?
18. Liegen Ihnen Informationen konkret über Essenseinladung(en) des Wolfgang Rosam an Ihren Vorgänger Sebastian Kurz vor und wenn ja, welche, insbesondere welchen Gegenwert diese hatten?
19. Verfügt Wolfgang Rosam über eine dauerhafte Zutrittsberechtigung zu Gebäuden Ihres Ressorts?

Nein.

Zu den Fragen 20 und 22 bis 25:

20. Hatten Sie mit Wolfgang Rosam gemeinsame Termine und wenn ja, welche?
22. Wie oft und wann waren Sie in Ihrer Amtszeit in der Schratt-Villa in 1130 Wien zu Besuch?
23. Welche Themen der Vollziehung waren Inhalt Ihrer Gespräche mit Wolfgang Rosam?
24. Ist Ihnen bekannt, dass Wolfgang Rosam ein Mandat von der tschechischen Sazka-Group hat(te) und kam es in diesem Zusammenhang zu (allenfalls vermittelten) Gesprächen in Angelegenheiten des Glücksspiels mit Ihnen, Ihrem Amtsvorgänger oder Bediensteten Ihres Ressorts?
25. Hat Wolfgang Rosam Ihnen bei inhaltlichen Gesprächen offengelegt, für welche Auftraggeber er tätig ist und wenn ja, welche waren das (§ 6 LobbyG)?

In meiner Funktion als Bundeskanzler gab es keine bilateralen Termine.

Zu Frage 21:

21. Wie oft war Wolfgang Rosam seit Ihrem Amtsantritt in Ihrem Ministerium zu Besuch?

Darüber werden keine Aufzeichnungen geführt.

Karl Nehammer

